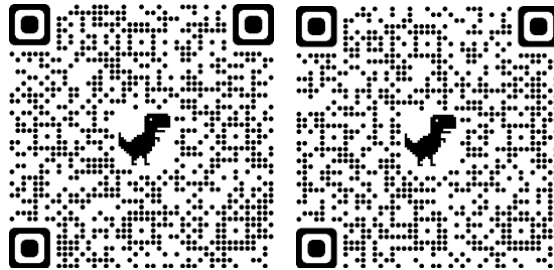


■ Lohnsteuerbemessungsgrundlage Schema



©www.mein-lernen.at

Definition:

Die **Lohnsteuerbemessungsgrundlage** ist jener Betrag, von der die Lohnsteuer berechnet wird.

Ausgehend vom Bruttoentgelt werden Positionen, die diese Grundlage vermindern, abgezogen.

Lohnsteuerbemessungsgrundlage:

Zur Berechnung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage wird folgendes Schema verwendet:

Bruttoentgelt

- Sozialversicherung DNA
- Pendlerpauschale
- Freibetrag (Werbungskosten, Sonderausgaben)
- E-Card-Gebühr (nur im November)
- Gewerkschaftsbeitrag

Lohnsteuerbemessungsgrundlage (LSt-BMGL)

Lohnsteuerbemessungsgrundlage Schema

Sozialversicherung DNA:

Die Sozialversicherungsbeiträge werden berechnet vom Bruttogehalt bzw. vom Bruttolohn.

Wenn das Einkommen die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, ist man zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen verpflichtet.

Diese Geringfügigkeitsgrenze liegt bei € **475,86** pro Monat (Stand 2021).

Die Höchstbeitragsgrundlage liegt bei € **5.550,-** monatlich.

Für den Dienstnehmer beträgt der Beitragssatz **18,12%** des Bruttoentgelts.

Bei Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) beträgt der Beitragssatz **17,12%**.

Die Höchstbeitragsgrundlage liegt hier bei € **11.100,-** jährlich.

Bei geringen Einkommen vermindert sich der Sozialversicherung Dienstnehmeranteil zusätzlich um folgende Prozentsätze:

Beitragsgrundlage/Monat	Reduktion
--------------------------------	------------------

Bis 1.790	3 %
-----------	-----

Über 1.790 bis 1.953	2 %
----------------------	-----

Über 1.953 bis 2.117	1 %
----------------------	-----

Pendlerpauschale:

Wohnt der Arbeitnehmer weiter vom Arbeitsplatz entfernt, hat er auf Antrag (Ausdruck "Pendlerrechnung") Anspruch auf eine **Pendlerpauschale**.

Diese wird im Gegensatz zum Pendlereuro bei der Lohnsteuerbemessungsgrundlage berücksichtigt.

Wir unterscheiden zwischen Kleines Pendlerpauschale und Großes Pendlerpauschale.

Lohnsteuerbemessungsgrundlage Schema

Die jeweilige Höhe ist abhängig von der Entfernung des Wohnorts zum Arbeitsplatz und der Verfügbarkeit/Zumutbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln.

a) Kleines Pendlerpauschale:

Voraussetzung: mindestens 20 km Entfernung vom Arbeitsplatz

Öffentliche Verkehrsmittel: ihre Benützung ist **zumutbar**

Anrechenbarkeit in der Höhe:

ab 20 km: monatlich 58 Euro

ab 40 km: monatlich 113 Euro

ab 60 km monatlich 168 Euro

b) Großes Pendlerpauschale:

Voraussetzung: mindestens 2 km Entfernung vom Arbeitsplatz

Öffentliche Verkehrsmittel: ihre Benützung ist **nicht zumutbar**

Anrechenbarkeit in der Höhe:

ab 2 km: monatlich 31 Euro

ab 20 km: monatlich 123 Euro

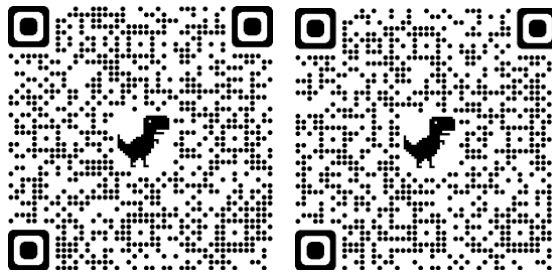
ab 40 km monatlich 214 Euro

ab 60 km monatlich 306 Euro

Freibetragsbescheid:

Ein **Freibetragsbescheid** ist eine angenommene Steuergutschrift auch für das kommende Jahr und wird bei der Berechnung der Lohnsteuerbemessungsgrundlage berücksichtigt.

■ Lohnsteuerbemessungsgrundlage Schema



Diese im Voraus gewährte Steuergutschrift muss im Nachhinein belegt werden.

Gewerkschaftsbeitrag:

Der Beitrag zur Mitgliedschaft in einer freiwilligen Interessenvertretung (Gewerkschaftsbeitrag) kann gleichfalls von der Bruttoentgeltsumme abgezogen werden.

Er beträgt in der Regel 1% des Bruttobezugs mit einem Höchstbetrag von **€ 34,70** pro Monat.

E-Card-Gebühr:

Das Service-Entgelt für die E-Card beträgt pro Arbeitnehmer **€ 11,70** (für das Jahr 2021) und **€ 12,70** (für das Jahr 2022) und ist vom Arbeitgeber direkt an die Gebietskrankenkasse abzuführen.

Beispiel:

Aufgabe:

Berechne die Lohnsteuerbemessungsgrundlage für den Monat November für Michael Rümmele:

Monatslohn € 2.200,- Gewerkschaftsbeitrag,- Pendlerpauschale öffentliche Verkehrsmittel sind zumutbar Entfernung Wohnort - Arbeitsplatz beträgt 38 km, Freibetrag € 95,-

Lohnsteuerbemessungsgrundlage Schema

Lösung:

Bruttolohn	€ 2.200,00
- SV DNA	€ 398,64 *
- kleines PP	€ 58,00 **
- E-Card-Gebühr	€ 11,70
- Freibetrag	€ 95,00
<u>- Gewerkschaft</u>	<u>€ 22,00 ***</u>
LSt-BMGL	€ 1.614,66

* 18,12% der Bruttolohnsumme

** Kleines Pendlerpauschale ab 20 km

*** 1% der Bruttolohnsumme

Übungsblätter:

Lohnsteuerbemessungsgrundlage Merkblatt

Lohnsteuerbemessungsgrundlage Schema Übungsblatt